

Tractatus canonico-moralis de Sacramentis. Vol. II. Pars II. De Extrema Unctione. Accedit Appendix De iure Orientalium. Auctore *Felix M. Cappello S. J.* 8° (311). Taurini 1932, Marietti. Pretium Lib. It. 15.—.

Meisterhaft versteht es Cappello, auch die schwierigsten Fragen aus Dogma, Moral und Kirchenrecht klar und leichtverständlich darzulegen und zu beantworten. Der vorliegende Band behandelt die kirchliche Lehre über das Sakrament der letzten Ölung so sachlich, gründlich und erschöpfend, wie es bisher wohl noch nicht geschehen ist. Es ist schwer, noch eine neue theoretische oder praktische Frage über das Sakrament der heiligen Ölung auszudenken, die hier nicht beantwortet wäre. So wird z. B. kurz und klar auch die Frage behandelt: War Maria fähig, die letzte Ölung zu empfangen, und hat sie die heilige Ölung auch wirklich empfangen? Mit großer Sachkenntnis sucht Cappello aus den Kirchenvätern, den ältesten Formeln, den großen Kirchenlehrern, aus dem Consensus der großen Theologen und aus der Lehre des Trienter Konzils zu beweisen, daß der Hauptzweck der letzten Ölung sei, die Seele so vorzubereiten, daß sie bei dem Tode sofort in den Himmel komme. Besonders ausführlich wird die so wichtige Frage behandelt: Wann ist die Krankheit lebensgefährlich? Sodann wird an zehn Einzelfällen gezeigt, wann die heilige Ölung gespendet werden kann und muß. Recht praktisch und lehrreich sind auch die klaren und bestimmten Normen, die bei der Spendung der heiligen Ölung zu befolgen sind. Weil Cappello soviel Wissenswertes und Brauchbares für die Spendung der Sakramente, sowie für die Predigt und Katechese bietet, liest man gerne und mit großem Nutzen seine klaren Ausführungen.

Saarlouis.

B. van Acken S. J.

The use and control of Alcoholic drink. Dissertation von *P. Eduard F. Angluin O. S. B.* Catholic University of America, Washington 1933 (VI u. 136).

Das Problem der geistigen Getränke hat mannigfache Verzweigung. Es führt auf wirtschaftliche, soziale, politische und medizinische Gebiete. Mitunter hat es auch moralische Gesichtspunkte. Geschichtlich schaut es zurück auf die verschiedensten Teile der Alkoholfrage. Der 27jährige P. Eduard Angluin aus der Erzabtei Sankt Vinzenz beschränkt sich in der vorliegenden These auf die interessanten und schwierigen moralischen Fragen beim Problem der geistigen Getränke. Einiges wird gesagt, was sich in gleicher Weise auch auf Drogen und Nahrungsmittel anwenden läßt. Aber die Hauptidee ist zu erörtern und diskutieren über Alkohol als Getränk in seinen verschiedenen Formen. Kapitel 1 enthält eine Untersuchung über die Erlaubtheit des Gebrauchs von alkoholischem Getränk. Das 2. Kapitel handelt von dem Mißbrauch berauschender Getränke. Besondere Fragen, welche mit diesem Mißbrauch trunkenmachender Getränke zusammenhängen, werden im 3. Kapitel erörtert. Mit dem 4. Kapitel beginnt der 2. Teil der Dissertation. Es wird wertvoll herausgestellt, wie die Kontrolle des Gebrauchs dieser gefährlichen Alkoholica individuell gehandhabt werden sollte. Im 5. und letzten Kapitel werden die Methoden untersucht, welche von Organisationen, der Kirche oder dem Staate zur Kontrolle des Alkoholgebrauchs als Getränk und Genußmittel angewendet werden oder angewendet werden können. Eine sehr wertvolle Arbeit, wissenschaftlich fein aufgebaut, mit vielen Anmerkungen, reicher Bücherliste über das Alkoholproblem und 60 Thesen, welche P. Eduard Fox Angluin am

1. Juni 1933 zur Erlangung der theologischen Doktorwürde an der Universität öffentlich verteidigte.

Schweiklberg.

P. Pelegrinus Hoffmann O. S. B.

Ehe und Familie auf kleinstem Lebensraum. Von *Dr Maria Maresch*. (208.) Paderborn 1933, Schöningh.

Gibt nicht Richtlinien allgemeiner Art, sondern *praktische Anleitung*, auch in der jetzigen Not ein zufriedenes Familienleben zu führen. Spricht darum u. a. vom Aufbau der Familienwirtschaft, Dienst im Hause, Lebensplanung, Lebensvereinfachung, Heim und Jugend, Hausrat, Vereinfachte Ernährung, Wertbeständige Kleidung. Man sieht: ein Buch, das von anderen Ehebüchern absticht, Wege zeigt, aus Verstehen und Verständnis der Tatsächlichkeiten heraus geschrieben. Wirkt, wo es befolgt wird, mehr zur Erneuerung der Ehe und Familie, als Dutzende andere theoretisierende Abhandlungen. Käme es nur in die Hände aller Eheleute!

Oppeln.

Otto Cohausz S. J.

Erfahrungen mit der Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung in der Sowjetrepublik. Vollständige Übersetzung der einschlägigen Arbeiten des ersten allukrainischen Kongresses der Geburtshelfer und Gynäkologen in Kiew. Im Auftrage der Deutschen Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie herausgegeben und mit einer wissenschaftlichen Einführung versehen von *Prof. Dr A. Mayer*, Tübingen. (232.) Stuttgart 1933, F. Enke. M. 4.80.

Hartnäckig hat man bis in die letzte Zeit hinein versucht, die Ehe- und Familiengesetzgebung Sowjetrußlands als vorbildlich hinzustellen — insbesondere die Legalisierung der Tötung der Leibesfrucht durch Ärzte. Umfassende Quellen- und Materialsammlungen (vgl. „Die Eugenik und die Ehe- und Familiengesetzgebung in Sowjetrußland“, F. Dümmler, Berlin 1931) wurden totgeschwiegen, da man sie nicht zu widerlegen vermochte. — Man muß der Deutschen Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie danken, daß sie durch die Übersetzung dieses Kongreßberichtes der ukrainischen Gynäkologen (1927) auch weiteren Kreisen eine Fülle von überwältigendem Material zugänglich gemacht hat. Dieses Material bestätigt aufs neue, was Referent als Ergebnis langjähriger Studien der sowjetrussischen gynäkologischen Literatur in zahlreichen Schriften vertreten hat: Die Freigabe der Fruchttötung (wie wir statt „Schwangerschaftsunterbrechung“ lieber richtig sagen wollen) hat nicht nur unersetzliche sittliche Werte zerstört. Sie hat auch die Gesundheit der Frauen, der zuliebe doch angeblich der „Pfuscherabort“ durch einen „einwandfreien aseptischen ärztlichen Eingriff“ ersetzt werden sollte, in der furchtbarsten Weise zerstört. Sind auch manche primären Gesundheitsschädigungen (schwere akute Infektionen, schwere violente Verletzungen) etwas seltener geworden, so ist dafür die latente, chronische Infektion der weiblichen Generationsorgane geradezu zu einer Volksseuche geworden. Die enorme Zunahme solcher Krankheiten und Zustände, die sich auf dem Boden der chronischen Infektion entwickeln, legt davon Zeugnis ab: Sekundäre Sterilität, habitueller Abortus, Eileiterschwangerschaften, Keimversprengungen („Endometriosen“ — ein immer häufigeres und bisweilen äußerst ernstes Krankheitsbild!), schwere Störungen der inneren Sekretion, psychische Störungen bis zu Nervenzusammenbrüchen, Psychosen und Selbstmord — das ist das traurige Ergebnis eines frevelhaften „Massenexperimenten-